

Sammelbeschluss offene Bezirksausschussangelegenheiten – Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt

Durchfahrt Dreimühlenviertel nur für Anlieger*innen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00281 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021

Dreimühlenviertel als klimaneutrales Modellviertel
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01058 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022

"Lebenswertes Dreimühlenviertel" zur Errichtung einer Diagonalsperre an der Kreuzung
Dreimühlenstr./ Ehrengutstr.
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01710 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 –
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17618

Anlagen:
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00281
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01058
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01710

**Beschluss des Bezirksausschusses des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 16.09.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

**1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00281 – Durchfahrt Dreimühlenviertel nur für
Anlieger*innen**

Es wird beantragt, dass die Straßen (Dreimühlenstraße, Ehrengutstraße, Isartalstraße von der
Kreuzung Ehrengutstraße/Auenstraße bis zur Kapuzinerstraße und Reifenstuelstraße) des
Dreimühlenviertels als Anliegerstraßen gekennzeichnet werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf
den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4
Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1
Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 13 „Planung von stadtviertelbezogenen Fußwege- und
Radwegenetzen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen
Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Reifenstuel-, Ehrengut-, Dreimühlen- und nördliche Isartalstraße befinden sich in einer Tempo 30-Zone. Eine Tempo-30-Regelung ist ein wesentliches Mittel zur stadtweiten Verkehrsberuhigung. Darüber hinaus ist in der Ehrengutstraße – vor dem Spielplatz Roecklbrunnen – eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h eingerichtet. Um weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen anordnen zu können, sind besondere Umstände notwendig, welche eine Maßnahme zwingend gebieten. Das Polizeipräsidium München meldete, dass das Verkehrsunfallgeschehen im Dreimühlenviertel unauffällig ist. Auch dem Mobilitätsreferat sind keinerlei Umstände bzw. Ereignisse bekannt, die eine weitere Anpassung dieser Straßenzüge rechtlich ermöglichen würde.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00281 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 20.07.2021 kann nicht entsprochen werden.

2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01058 – Dreimühlenviertel als klimaneutrales Modellviertel

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat am 16.11.2022 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01058 beschlossen.

Es wird beantragt, das Dreimühlenviertel als Musterquartier beim Thema klimaneutral und klimaresilient zu berücksichtigen und im gesamten Viertel weniger Autoverkehr zuzulassen und das Grün auszubauen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden außerdem handelt es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, und muss nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 14 „Stadtviertelbezogene Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden.

Folgendes teilen wir Ihnen mit:

Zu (1):

Die Landeshauptstadt München befindet sich bereits in konkreten Vorüberlegungen zu Nachbarschaftsvierteln, dem Münchner Modell des Superblockprinzips. Nach Klärung dieser Grundlagen wird es in den bereits ausgewählten Modellquartieren eine umfassende Bürgerbeteiligung geben, im Rahmen derer dann konkrete Umsetzungen entschieden werden. Zuerst werden die Modellquartiere umgesetzt, bevor weitere Viertel für Umgestaltungen nach dem Prinzip der Nachbarschaftsviertel ausgewählt werden.

Zu (2):

An der Ecke Dreimühlen-/Isartalstraße wurde eine Carsharing-Station eingerichtet, an der Nutzer*innen auf verschiedene Verkehrsmittel zugreifen können. Zwei der dort vorhandenen freefloating-Stellplätze (Carsharing ohne feste Station) werden noch dieses Jahr in stationsbasierte Stellplätze umgewandelt. Außerdem werden in der Ehrengutstraße 2026 drei weitere stationsbasierte Stellplätze eingerichtet. Eventuell wird darüber hinaus noch eine weitere Fläche für stationsbasiertes Carsharing im Viertel ausgeschrieben, die Planung hierzu befindet sich jedoch noch in einem frühen Stadium.

Zu (3):

2024 wurden im Dreimühlenviertel Ecke Dreimühlen-/Isartalstraße sowie an der Ecke Dreimühlen-/Reifenstuelstraße zwei weitere Motorradabstellplätze mit je acht Stellplätzen für

Motorräder bzw. Motorroller eingerichtet. Darüber hinaus wird derzeit die Möglichkeit der Einrichtung einer weiteren Stellfläche im Kreuzungsbereich Dreimühlen-/Ehrentgutstraße geprüft. Ob dies umsetzbar ist, ist momentan allerdings noch unklar.

Zu (4):

Eine Fassadenbegrünung sowie Baumpflanzungen in den Innenhöfen können nicht durch die Landeshauptstadt München umgesetzt werden, sondern nur auf Initiative der jeweiligen Hauseigentümer*innen erfolgen, da es sich hierbei um Privateigentum handelt. Eine Entsiegelung im Straßenraum wird bei zukünftigen Projekten mitberücksichtigt. Bereits im Jahr 2024 wurden Parkplätze aufgelöst, an deren Stelle Bäume gepflanzt und Flächen entsiegelt wurden. Weitere Baumpflanzungen werden derzeit geprüft.

Das Aufstellen von Pflanzkübeln auf den Gehbahnen ist nicht möglich, da weder geeignete Pflanzkästen von der Landeshauptstadt München vorgehalten werden noch die dafür notwendig Pflege vom Gartenbau geleistet werden kann.

Zu (5):

Das Mobilitätsreferat ist bereits in Austausch mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, um das Dreimühlenviertel als Quartier für energetische Beratung auszuwählen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01058 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.11.2022 kann teils entsprochen werden.

3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01710 – "Lebenswertes Dreimühlenviertel" zur Errichtung einer Diagonalsperre an der Kreuzung Dreimühlenstr./ Ehrentgutstr.

Es wird beantragt, eine Diagonalsperre für den Durchgangsverkehr an der Kreuzung Dreimühlenstr./Ehrentgutstraße einzurichten.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4 i. V. m. Anlage 1 Abschnitt/Katalog Mobilitätsreferat Nr. 13 „Planung von stadtviertelbezogenen Fußwege- und Radwegenetzen“ der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Reifenstuel-, Ehrentgut-, Dreimühlen- und nördliche Isartalstraße befinden sich in einer Tempo 30-Zone. Eine Tempo-30-Regelung ist ein wesentliches Mittel zur stadtweiten Verkehrsberuhigung. Darüber hinaus ist in der Ehrentgutstraße – vor dem Spielplatz Roecklbrunnen – eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h eingerichtet. Um weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen anordnen zu können, sind besondere Umstände notwendig, welche eine Maßnahme zwingend gebieten. Darüber hinaus dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Das Polizeipräsidium München meldete, dass das Verkehrsunfallgeschehen im Dreimühlenviertel unauffällig ist. Auch dem Mobilitätsreferat sind keinerlei Umstände bzw. Ereignisse bekannt, die eine verkehrliche Maßnahme (Durchfahrtsverbot, Diagonalsperre oder Durchfahrtsverbot mit Ausnahme der Anlieger) rechtlich ermöglichen würde.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01710 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 23.11.2023 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Kennzeichnung der Straßen im Dreimühlenviertel kann nicht umgesetzt werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00281 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 20.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
 - 3.1. Der Sperrung des Durchgangsverkehrs nach dem Superblockprinzip kann nicht umgesetzt werden.
 - 3.2. Feste Car Sharing Plätze wurden bereits eingerichtet.
 - 3.3. Motorradabstellplätze wurden bereits eingerichtet.
 - 3.4. Die Entsiegelung und Fassendenbegrünung, sowie Grünpflanzen-Kübeln kann durch die LHM nicht umgesetzt werden.
 - 3.5. Eine städtisch koordinierte energetische Beratung wird umgesetzt.
4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01058 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.
5. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Errichtung einer Diagonalsperre an der Kreuzung Dreimühlenstr./ Ehrengutstr. kann nicht umgesetzt werden.
6. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01710 der Bürgerversammlung des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt am 23.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 02. Stadtbezirkes Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Benoît Blaser

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 04 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung